

## **Einführung eines Entgelts für die Einleitung von Grundwasser in Regenwasserkanäle**

Für die Einleitung von Grundwasser in Regenwasserkanäle aus Grundwasserabsenkungen/Grundwasserbenutzungen, im Rahmen von Baumaßnahmen, wird ab dem 01.06.2018 ein Entgelt erhoben.

Dieses Entgelt beträgt 0,67 EUR je m<sup>3</sup> zzgl. 19% Umsatzsteuer.

**Für bereits laufende und vor dem Einführungstermin beantragte Baumaßnahmen gilt ein Bestandsschutz, d. h. sie bleiben auch nach dem 01.06.2018 entgeltfrei.**

### **Wer ist betroffen?**

Betroffen sind alle Baumaßnahmen, bei denen während der Bauphase Grundwasser temporär abgesenkt/entnommen und in die Regenwasserkanalisation abgeleitet wird.

Dazu zählen private Bauunternehmungen wie z. B. die Errichtung von Wohn-, Geschäftsgebäuden und von Tiefgaragen sowie Gebäudemodernisierungsmaßnahmen wie z. B., Anbauten, Aufzüge etc. und Tiefbaumaßnahmen Dritter im öffentlichen Straßenland.

### **Warum wird das Entgelt erhoben?**

Die Berliner Wasserbetriebe betreiben die Regenwasserkanalisation für das Land Berlin. Mit der Grundwasserableitung über diese Kanäle erbringen die Berliner Wasserbetriebe eine Dienstleistung mit öffentlicher Infrastruktur an Dritte außerhalb ihrer originären Hoheitsaufgabe. Daher ist es aus haushaltsrechtlichen Gründen geboten, von den Dienstleistungsempfängern (den Einleitern) ein angemessenes Entgelt zu verlangen.

Es kommt so zu einer gerechteren Verteilung der Kosten, die durch die Vorhaltung der Regenwasserkanalisation entstehen. So wird in anderen deutschen Städten, wie z.B. Köln, Hannover und München, bereits seit geraumer Zeit ein entsprechendes Entgelt erhoben.

### **Hinweis!**

Grundwassereinleitungen in die Schmutz- und Mischwasserkanalisation sind, wie bisher, kostenpflichtig und werden mit dem derzeit gültigen Schmutzwassertarif pro m<sup>3</sup> eingeleiteten Grundwassers in Rechnung gestellt. Diese Einleitungen durchlaufen den Prozess der Abwasserreinigung, bevor sie in den natürlichen Wasserkreislauf zurückfließen.